

Parlamentarischer Vorstoss

2021/382

Geschäftstyp: Interpellation
 Titel: **Ausgleich der kalten Progression bei der Vermögenssteuer**
 Urheber/in: Stefan Degen
 Zuständig: —
 Mitunterzeichnet von: —
 Eingereicht am: 3. Juni 2021
 Dringlichkeit: —

Das Steuergesetz des Kantons Basel-Landschaft datiert vom 7. Februar 1974.

Damals wurden bei der Vermögenssteuer unter Art. 50 die Abzüge auf CHF 100'000.00 (in ungetrennter Ehe lebend) bzw. CHF 50'000.00 (alle anderen Steuerpflichtigen) festgelegt. Zwischenzeitlich sind diese bei CHF 150'000.00 bzw. CHF 75'000.00.

Die Steuersätze sind unter Art. 51 wie folgt festgelegt:

- 1 Für Vermögen von CHF 10'000 beträgt der Vermögenssteuersatz 1,15%.
- 2 Für jedes um CHF 1000 höhere Vermögen erhöht sich der Steuersatz gleichmässig bei steuerbaren Vermögen von:
 - a. CHF 10'000 bis 500'000 um je 0,005‰ bis auf 3,6‰;
 - b. CHF 500'000 bis 1'000'000 um je 0,002‰ bis auf 4,6‰.
- 3 Für Vermögen über CHF 1'000'000 beträgt der Steuersatz einheitlich 4,6‰.
- 4 Vermögen unter CHF 10'000 sind steuerfrei.

Die Sätze sind seit 1974 und somit seit 47 Jahren unverändert.

Die Teuerung war in dieser Zeit wie folgt (Landesindex der Konsumentenpreise):

Jahr	Index	Steigerung
1974	152.9	CHF 100.00
2020	333.7	CHF 218.25

In diesem Zusammenhang fordere ich den Regierungsrat zur Beantwortung folgender Fragen auf:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass, nach dem Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit die kalte Progression periodisch auszugleichen ist?
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass dieser Ausgleich bei der Vermögenssteuer nach nun 47 Jahren mehr als *überfällig* ist?
3. Kann der Regierungsrat eine Modellrechnung erstellen, welche aufzeigt, wie hoch die heute - wegen dem unterlassenen Ausgleich der kalten Progression - *ungerechtfertigt* eingedommene Vermögenssteuer beim Kanton und den Gemeinden ist?
4. Wie und wann gedenkt der Regierungsrat diese Abweichung zu beheben?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Steuerbelastung natürlicher Personen im Kanton Basel-Landschaft im regionalen und schweizweiten Vergleich über alle Einkommens- und Vermögensstufen?